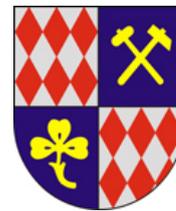


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/107/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	23.12.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	25.01.2022
Gemeinderat Klostermansfeld	24.02.2022

Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich westlich der L225

Beschlussbegründung:

Derzeit sind in der Gemeinde Klostermansfeld mehrere Bereiche als Tempo – 30 Zone oder streckenbezogen mit Tempo 30 ausgeschildert.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für den Bereich westlich der L225 (Bahnhofstraße) eine Zone mit Tempo 30 in Anwendung des § 45 Abs. 1c StVO zu errichten.

Die Zone soll sich auf den Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Neuer Straße, Ernst-Thälmann-Straße sowie der Schulstraße erstrecken.

Die Voraussetzungen hierfür liegen grundsätzlich vor, da es sich in diesem Bereich um ein Wohngebiet mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf handelt. Darüber hinaus befindet sich in der Schulstraße die Grundschule.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Der Bereich umfasst mehrere Kreuzungen und Einmündungen. Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

Bei Ausweisung der Zone entfallen die derzeit streckenbezogene bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung in der Schulstraße sowie das VZ 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) in der Ernst-Thälmann-Straße.

Zur Einrichtung der vorgeschlagenen 30-Zone sind 4 Verkehrszeichen erforderlich (VZ 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig ((Rückseite Z 274.2))).

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinde folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in Klostermansfeld für alle Straßen westlich der Landesstraße L225 (zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Neuer Straße, Ernst-Thälmann-Straße und der Schulstraße) eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR ca. 850,00	Auszahlungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2022	Kostenstelle/ Konto 54110.100/525500	EUR 700,-
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR ca. 150,-
Deckungsvorschlag:			
<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr 2022	Kostenstelle/ Konto 54110.100/522100	EUR ca. 150,-
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Die Mittel stehen erst zur Verfügung, wenn die Haushaltssatzung 2022 genehmigt und veröffentlicht wurde!			

Anlage:

Karte des Gebietes

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss